

öffentlich

Amt /Einbringer Kämmerei	Datum: 12.08.2022	Beschluss Nr. BV 080/2022 HA
-----------------------------	----------------------	--

↓Beratungsfolge Hauptausschuss der Stadt Bismark (Altmark)	Sitzungstermin: 06.09.2022
---	-------------------------------

Betreff:
Annahme einer Zuwendung

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss der Stadt Bismark (Altmark) beschließt, ...

auf der Grundlage des § 99 Abs. 6 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) in der derzeit gültigen Fassung i.V.m. § 6 Abs. 3 Ziffer 9 der Hauptsatzung der Stadt Bismark (Altmark) vom 21.11.2018 in der derzeit gültigen Fassung

**die Gewinnbeteiligung der ÖSA Versicherungen
in Höhe von 4.630,00 EUR**

anzunehmen.

Annegret Schwarz
Bürgermeisterin

Begründung:
Gem. § 99 Abs. 6 KVG LSA i.V.m. § 6 Abs. 3 Ziffer 9 der Hauptsatzung der Stadt Bismark (Altmark) obliegt die Zuständigkeit für die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen dem Hauptausschuss, wenn der Vermögenswert zwischen 500,00 EUR und 5.000,00 EUR liegt.

Finanzielle Auswirkungen: /

Empfehlung der Verwaltung:
Die Verwaltung empfiehlt, der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Anlage: /

Beratungsergebnis

Gremium: Hauptausschuss der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark)						Sitzung am: 06.09.2022	
Einstimmig <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit <input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Ent.	Mitwirkungs-Verbot (lt. § 33KVG LSA)	laut Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/>	abweichender Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> (s. Rückseite)
					Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>		
Bürgermeisterin:				Hauptausschussmitglied:			